

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.juemme.de/portrait/aktuelles/artikel/bekanntmachung-der-gemeinde-detern-bezueglich-der-4-aenderung-des-bebauungsplanes-nr-10-fiskel-diek-1>

sowie

<https://uvp.niedersachsen.de>

QR-Code scannen, um
Link zu öffnen



Zusätzlich können die Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Zimmer 30 während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen:

- **Umweltbericht** als Teil der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- **Schalltechnische Immissionsprognose** des Ingenieurbüros Lux Planung, Oldenburg
- **Raumordnerisches Fachgutachten** zur Verkaufsflächenermittlung eines Lebensmitteleinzelhandels, bulwiengesellschaft AG
- **Raumordnerische Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten** des Landkreises Leer
- **Oberflächenentwässerungskonzept** Ingenieure Born und Ermel, Aurich
- **Stellungnahmen** der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die ausliegenden Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Zum Schutzgut **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** finden sich solche in der Begründung/Umweltbericht, in den Stellungnahmen in Bezug auf Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse, Artenschutz Biotop- und Nutzungstypen, Altbäume, auf die Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen sowie grünordnerische Festsetzungen.

Zum Schutzgut **Wasser** finden sich solche in der Begründung/Umweltbericht, dem Oberflächenentwässerungskonzept sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf vorhandene Gräben und Verbandsgewässer, Grundwasserneubildungsrate, Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung.

Zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich solche in der Begründung/Umweltbericht sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf der Regenwasserbewirtschaftung.

Zum Schutzgut **Fläche und Boden** finden sich solche in der Begründung/Umweltbericht, dem Oberflächenentwässerungskonzept sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf Bodentypen, Wasserhaltevermögen, Beeinträchtigung durch Neuversiegelung und Befestigung, Schmutz- und Oberflächenentwässerung, Abfall und Bodenschutz, Baugrunderkundung, Abfallentsorgung, Altablagerungen und Kampfmittel.

Zum Schutzgut **Landschaft** finden sich solche in der Begründung/Umweltbericht sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf das Landschaftsbild, Vorbelastung und Auswirkungen auf das Ortsbild

Zum Schutzgut **Mensch** finden sich solche in der Begründung/Umweltbericht in der schalltechnischen Prognose, sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf Lärmimmissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm, Verkehrssicherheit, Erholungsfunktion, Kampfmittelerforschung und Löschwasserversorgung

Zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich solche in der Begründung/Umweltbericht sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf Bau- und Bodendenkmale, Nutzflächen, Verkehrsflächen und Versorgungsleitungen sowie der Löschwasserversorgung.

Der Eingriff in Natur und Boden wird auf einer externen Fläche der Gemeinde Detern am Französischen Weg an der Jümme (Flurstück 83/1 der Flur 11 in der Gemarkung Detern) kompensiert. Ziel ist die Anlage von extensivem Grünland.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per mail unter bauleitplanung@juemme.de) übermittelt werden; bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege (auf dem Schriftwege oder im Rathaus mündlich zur Niederschrift unter o.g. Adresse) abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Fiskel Diek“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung. Geben Interessierte ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben an, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Interessierte bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens, die mit ausliegt bzw. veröffentlicht wird.

Filsum, den 04. August 2025

Der Gemeindedirektor
In Vertretung


Möhlmann